

JuS 2026, 41 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A IV	Beschwerdebefugnis eines EU-Ausländers	1		
A VI	Fristberechnung, wenn das Fristende auf einen gesetzlichen Feiertag fällt	2		
B II 2	Betroffenheit der Religionsfreiheit in sachlicher Hinsicht (Pflicht zum Tragen eines Turbans als religiöse Glaubensregel)	2		
B III	Helmpflicht als mittelbarer Eingriff	2		
B IV 1 a	Einschränkbarkeit: Schrankenregime des Art. 4 I GG	2		
B IV 1 b	Vorbehalt des Gesetzes; Erkennen des kollidierenden Rechtsguts im Gesundheitsschutz der Allgemeinheit; Wesentlichkeitstheorie: Grundrechtseingriff durch Verordnung?	3		
B IV 2 a	Verfassungsmäßigkeit des § 21a II StVO	2		
B IV 2 b	Verfassungsmäßigkeit der Anwendung im konkreten Einzelfall, insb. Angemessenheit (unter Einbeziehung der EMRK)	4		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: